

**Vorläufiges Protokoll der
180. Sitzung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät I
am 30. April 2014**

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates:

Prof. Michael Seadle (Sitzungsleitung mit Ausnahme von TOP 22), Prof. Jörg Baberowski, Prof. Stefan Beck, Prof. Beate Binder, Prof. Xenia von Tippelskirch (Nachrückerin für Prof. Gabriele Metzler)

Martin Lutz, Thomas Krödel

Laura Haßler, Marc Lange

Gisela Grabo, Evelyn Riegel

Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:

Marion Höppner (Verwaltungsleiterin), Johanna Göcke (stellv. Dezentrale Frauenbeauftragte)

Gäste im Öffentlichen Teil der Sitzung:

Anneke Böse (Studiendekanat)

TOP 10:

Beschluss über eine Ergänzung von § 10 Abs. 3 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I

Die Promotionsordnung sieht in § 10 Abs. 3 vor: „Wird eine Dissertation von einem gewerblichen Verleger vertrieben und wird dafür ein Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt, ist eine angemessene Stückzahl von Exemplaren der Universitätsbibliothek für Tauschzwecke zur Verfügung zu stellen.“

Der unscharfe Begriff „angemessene Stückzahl“ hat in letzter Zeit zu stark abweichenden Auskünften der Universitätsbibliothek an Promovenden geführt, weswegen hier eine Konkretisierung erfolgen muss.

Vorschlag zur Neufassung:

„Erfolgt die Drucklegung durch einen gewerblichen Verleger und wird dazu ein Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt, sind zehn Exemplare abzuliefern.“

Der Rat der Philosophischen Fakultät I beschließt einstimmig:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät I stimmt der vorgeschlagenen Änderung von § 10 Abs. 3 der Promotionsordnungen von 1996, 2005, 2007 und 2010 zu.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Dekan beauftragt.